

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich/wir die Mitgliedschaft beim
„Verein zur Förderung des Fairen Handel(n)s am Niederrhein e.V.“

Mit dieser Erklärung akzeptiere ich die Satzung des Vereins und verpflichte mich zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, welche jährlich erhoben werden. (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.06.2012)

Bitte ordnen Sie sich selbst zu:

Studierende		15,-€
Interessierte ohne Einkommen		15,-€
natürliche Personen		30,-€
Aktionsgruppen		30,-€
juristische Personen	min. 50,-€ oder	€
Weltläden	min. 50,-€ oder	€

Name der Organisation

Ansprechpartner/Mitglied

Straße PLZ Ort

Telefon E-Mail

Bei einer Organisation oder Gruppe bitte die Funktion angeben

Datum Unterschrift _____

Sie haben folgende Zahlungsarten zur Auswahl

Überweisung (nach Erhalt der Beitragsrechnung)

SEPA-Lastschrift (zur Reduzierung Ihres und unseres Arbeitsaufwands bitten wir um Teilnahme an diesem Verfahren) Auf Wunsch erhalten Sie eine Beitragsrechnung.

Kontoinhaber BIC

IBAN DE Bank

Hiermit ermächtigen wir den o.g. Verein, den fälligen Betrag einmal jährlich von unserem Konto einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mit der ersten Abbuchung teilen wir Ihnen Ihre Mandatsreferenz mit. Unsere Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000090960

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum Unterschrift _____

Datenschutzerklärung des Vereins zur Förderung des Fairen Handel(n)s am Niederrhein e.V. zum Antrag auf Mitgliedschaft

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift und seine Bankverbindung (sofern Beitragseinzug per Lastschrift erfolgt) auf. Diese Informationen werden in einer Excel-Datei gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder/Interessenten werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von E-Mail-Anschriften und Telefonnummern) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie Wochenblätter über besondere Ereignisse und Aktionen des Vereins. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Weiterhin macht der Vorstand besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere von Aktionen, Projekten oder Ehrungen sowie Feierlichkeiten per E-Mail an Vereinsmitglieder oder interessierte Personen bekannt.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Bestätigung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung des Vereins bekannt ist und ich die Datenschutzerklärung des Vereins in Hinblick auf meine persönlichen Daten anerkenne.

Datum

Unterschrift _____